

P R E S S E M I T T E I L U N G

Arzneimittel: Einigung bei Rahmenvorgaben 2014

Medikamente – KBV und GKV-Spitzenverband haben sich auf die Rahmenvorgaben für Arzneimittel für das kommende Jahr verständigt. Das Ausgabenvolumen steigt um über sechs Prozent.

Berlin, 24. Oktober 2013 – Die Verhandlungen über die Rahmenvorgaben für Arzneimittel 2014 sind abgeschlossen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) gehen von einer Steigerung des Ausgabenvolumens in Höhe von 6,6 Prozent beziehungsweise knapp zwei Milliarden Euro aus.

Die Bundesvertragspartner einigten sich zudem auf eine Anpassung der Arzneimittelausgaben rückwirkend für das laufende Jahr um 0,6 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent. Grund für die nachträgliche Anpassung des Faktors Preisentwicklung 2013 ist insbesondere die Erhöhung des Apothekenabschlags sowie die Einführung einer Notdienstpauschale für Apotheken. Sie beträgt 16 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Medikaments. Demnach waren höhere Mittel für die Versorgung der Versicherten mit Medikamenten von etwa einer Milliarde Euro im Vergleich zu 2012 notwendig. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben für Arzneimittel nach Angaben der Gesetzlichen Krankenversicherung bei 28,1 Milliarden Euro.

Für 2014 erwarten KBV und GKV-Spitzenverband ebenfalls steigende Preise. Die prognostizierten Ausgaben sind neben der Notdienstpauschale hauptsächlich auf das auslaufende Preismoratorium und die Senkung des Herstellerabschlags für patentgeschützte Arzneimittel von 16 auf 6 Prozent zurückzuführen. Allein bei den beiden letzten Punkten gehen die Vertragspartner von Mehrkosten in Höhe von über einer Milliarde Euro aus.

Von den Berechnungen ausgeklammert ist der regionale Anpassungsbedarf auf Landesebene wie zum Beispiel Zahl und Altersstruktur der Versicherten.

*Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat Kommunikation*

*Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin
Tel.: 030 4005-2202
Fax: 030 4005-2290*

*E-Mail: presse@kbv.de
Internet: www.kbv.de*

*GKV-Spitzenverband
Stabsbereich Kommunikation*

*Reinhardtstraße 30, 10117 Berlin
Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206288-84201*

*E-Mail: presse@gkv-spitzenverband.de
Internet: www.gkv-spitzenverband.de*

Die Empfehlungen zu Leitsubstanzen und Verordnungsquoten sind in der Rahmenvorgabe im Wesentlichen unverändert geblieben, jedoch auf aktuelle Evidenz hin angepasst worden.

„Der gemeinsamen Selbstverwaltung ist es gelungen, eine verantwortungsvolle Entscheidung für die Versorgung der Versicherten mit Arzneimitteln zu treffen. Betonen möchte ich, dass vor allem steigende Preise bei Medikamenten für die Anpassung des Ausgabenvolumens verantwortlich sind. Die niedergelassenen Ärzte verschreiben orientiert am medizinischen Bedarf“, erklärte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann.

„Für das kommende Jahr wird die starke Ausgabendynamik durch das Auslaufen des Herstellerabschlages und des Preismoratoriums vorgegeben. Insgesamt haben wir uns mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter Einbeziehung der übrigen gesetzlichen Anpassungskriterien, wie zum Beispiel Zahl und Altersstruktur der Versicherten, auf einen Ausgabenrahmen mit Augenmaß verständigt“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbands.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 153.900 niedergelassenen und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.

Der GKV-Spitzenverband:

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V. Mehr Informationen im Internet unter: www.gkv-spitzenverband.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl (KBV), Tel.: 030 4005-2201

Florian Lanz (GKV-Spitzenverband), Tel.: 030 206288-4200